

Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)

Geschäftsstelle im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main

StAGN, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Richard-Strauss-Allee 11, D-60598 Frankfurt am Main

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Dr. Uwe Brandl
Marienstraße 6

12207 Berlin

Vorsitzender: Dr. Helge Paulig
Geschäftsführerin: Victoria Reeh

StAGN-Geschäftsstelle
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Richard-Strauss-Allee 11
60598 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel.: +49-69-63 33-317
Fax: +49-69-63 33-441
stagn@bkg.bund.de
www.stagn.de

Frankfurt am Main, den 15.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Brandl,

der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) ist ein Expertengremium, welches sich mit der Standardisierung geographischer Namen im deutschsprachigen Raum beschäftigt. Auf Grundlage der Resolution VIII/2 (Handhabung von Gedenknamen) der 8. Konferenz der Vereinten Nationen 2002 in Berlin, hat der StAGN eine Empfehlung zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland ausgearbeitet. Diese liegen dem Schreiben bei. Gerne möchten wir Ihnen im Folgenden aufzeigen, warum es notwendig ist, solche Richtlinien zu unterstützen.

Große Probleme ergeben sich in der Benennung von Verkehrsflächen vor allem durch Eingemeindung von Orten. Im Ergebnis gibt es Straßennamen oftmals mehrfach. Ein Beispiel dafür ist die Gemeindereform in Wolmirstedt, eine Stadt im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Zum 01. Januar 2009 wurde der Ort Glindenberg der Gemeinde Wolmirstedt nördlich von Magdeburg zugeordnet. Hier werden seitdem zwei Straßen mit dem Namen „Gartenstraße“ unter der gleichen Postleitzahl geführt. Eine Straße liegt in der Stadt und eine im circa 4,5 km entfernten Ortsteil Glindenberg.

Ein weiteres Feld sind die Widmungen von Plätzen oder Straßen an bestimmte Personen. Die Empfehlungen des StAGN können auch hier als Handlungsgrundlage genutzt werden. In Berlin-Wedding ist beispielsweise vor kurzem eine heftige Diskussion darüber entbrannt, ob einige Straßen im afrikanischen Viertel umbenannt werden sollen. Konkret geht es dabei um die drei Straßen Lüderitzstraße, Nachtigalplatz und Petersallee. Die Straßen erinnern an Adolf Lüderitz, Gustav Nachtigal und Carl Peters. Alle drei hatten Schlüsselpositionen bei der deutschen Kolonialisierung in Afrika inne. Ihr Handeln und ihre Überzeugungen sind, aufgrund der heutigen Sicht auf die Geschichte, umstritten. Daher erscheint es den Verantwortlichen nicht länger tragbar, sie mit den nach ihnen benannten Straßen zu ehren.

Die angefügte Empfehlung dient dem Ziel, die oben beschriebenen Probleme zu vermeiden und kann als Entscheidungshilfe bei der Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland herangezogen werden.

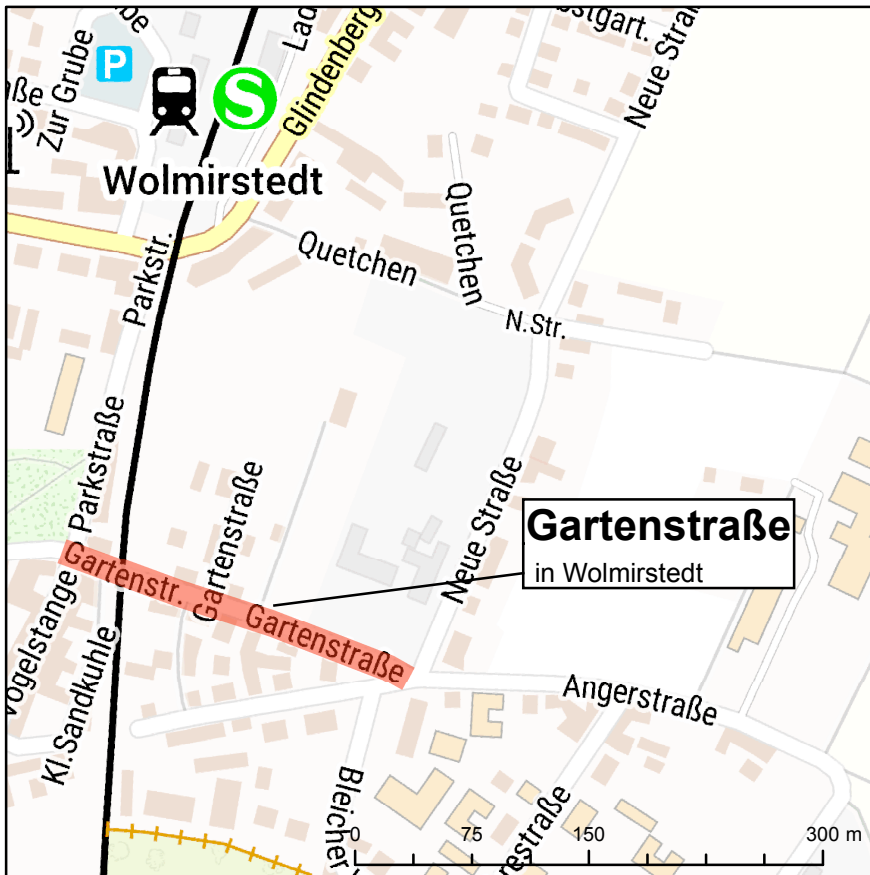
Neben der Empfehlung zur Benennung von Verkehrsflächen hat der Ausschuss bereits 2016 Toponymische Richtlinien veröffentlicht, in denen allgemeine Empfehlungen und Hinweise für die Schreibweise geographischer Namen festgehalten sind. Diese finden Sie ebenfalls dem Schreiben beiliegend. Auch die Toponymischen Richtlinien fußen auf den Resolutionen der UN.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführerin des StAGN, Frau Victoria Reeh (Tel.: +49 69 6333 317, E-Mail: victoria.reeh@bkg.bund.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Victoria Reeh

Probleme mit Straßennamen nach der Eingemeindung von Glindenberg in 2009



Entfernung 4,5 km



Der Lizenznehmer erhält das Recht zur internen Nutzung und zur öffentlichen Zugänglichmachung (z.B. Verwendung als Darstellungsdienst im Internet, Erstellung von Ausdrucken) für Endnutzer. Endnutzer erhalten ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten.

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017,
Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf

Probleme mit Straßennamen benannt nach Kolonialisten in Berlin-Wedding



Der Lizenznehmer erhält das Recht zur internen Nutzung und zur öffentlichen Zugänglichmachung (z.B. Verwendung als Darstellungsdienst im Internet, Erstellung von Ausdrucken) für Endnutzer. Endnutzer erhalten ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten.

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017,

Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf